

### Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

**Vorladung des Polizeipräsidiums Wuppertal,  
KK 16, vom 12.09.2025 Vorgangs-Nr.: 250817-2143-0A8185**

an                    Herrn  
                      Bartosz Wlodzimierz Radomski  
                      07.12.1997 in Czestochowa  
                      **letzte bekannte Anschrift:**  
                      Mirker Straße 97

Der o.g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidiums Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag

gez. Müllers KK  
Polizeipräsidium Wuppertal  
Kriminalwache